

Kriegssteuern.

Berlin, 22. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: **Kriegssteuern:** Eine Berliner Korrespondenz der „Niederrheinischen Volkszeitung“ stellt eingehende Erwägungen an, ob es notwendig und zweckmäßig ist, gemäß der vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes in der Dezembertagung des Reichstages gemachten und kürzlich bei Beratung des Vertagungsantrages wiederholten Ankündigung zu Kriegssteuern zu greifen. Die Gründe, die für die Abständnahme von Steuervorlagen ins Feld geführt werden, sind teils taktischer, teils sachlicher Natur. In taktischer Beziehung wird auf die Bedrohung des Burgfriedens hingewiesen und die Meinung ausgesprochen, daß unter den Parteien Uneinigkeit in der Frage der Behandlung der Kriegssteuern herrsche; ferner sei es volkpsychologisch ein Fehler, bei der herrschenden Teuerung dem Volke mit neuen Steuern zu kommen. Sachlich sei die Notwendigkeit neuer Steuern nicht ohne weiteres einzusehen, da der endgültige Bedarf des Reiches an neuen Steuern noch nicht feststehe. Es wäre ein Fehler, wenn jetzt einzelne Steuerprojekte vorweg genommen würden. Zudem habe der Reichsschatzsekretär dem deutschen Volke in seiner Rede vom 10. März 1915 versprochen, daß er ihm während des Krieges keine neuen Lasten bringen wolle. Wir stellen zunächst diese dem Reichsschatzsekretär zugeschriebene Äußerung richtig. Nach dem stenographischen Bericht führte der Reichsschatzsekretär am 10. März 1915 aus, daß der Etat für das Finanzjahr 1914/15 mit einem Ueberschuß abschließe und für das Finanzjahr 1915/16 sich im Gleichgewicht halten lasse. Unter diesen Umständen glaubten die Verbündeten Regierungen, zurzeit von der Einbringung von Kriegssteuern Abstand nehmen zu können. Sie glaubten, dem Lande das Tragen der ohnedies schweren Kriegslasten nicht durch neue Steuern oder Steuererhöhungen noch schwerer machen zu sollen, solange aus der Gestaltung des ordentlichen Reichshaushalts heraus die Notwendigkeit hierzu nicht vorliegt. Ein Versprechen, daß Kriegssteuern auch bei jeder beliebigen Dauer und Entwicklung des Krieges nicht eingeführt werden sollten, ist in diesen Worten nicht enthalten. Im Gegenteil: die Ausführungen des Reichsschatzsekretärs vom 10. März vorigen Jahres bezeichnen eine genau bestimmte Grenze, bis zu der von der Einführung von Kriegssteuern Abstand genommen werden kann. Diese Grenze wird mit dem Etat für 1916/17 überschritten. Wie der Reichsschatzsekretär in der Dezembertagung des Reichstages mitteilte, kann der Reichshaushalt für 1916/17 ohne neue Einnahmen nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Hier liegt eine zwingende Notwendigkeit vor. Angefichts des mit aller Sicherheit vorauszu sehenden Fehlbetrages des ordentlichen Etats für das kommende Rechnungsjahr wäre ein Verzicht auf Kriegssteuern nicht länger vertretbar. Jeder andere Weg, sei es eine Defizitanleihe, sei es die Deckung der Zinsen der Kriegsschuld aus neu aufzunehmenden Anleihen, wäre eine unverantwortliche Finanzgebarung, die überdies von unseren Feinden als ein Zeichen finanzieller Unzulänglichkeit zur weiteren Aufpeitschung der Kriegsleidenschaft mißbraucht werden würde. Wir müssen auch im Kriege die Ordnung in unserem laufenden Reichshaushalt aufrecht erhalten. Das deutsche Volk hat so glänzende Proben seiner finanziellen Kraft in der Zeichnung auf die Kriegsanleihen abgelegt, daß ein Zweifel an seiner Fähigkeit, für die Bilanzierung des ordentlichen Reichshaushalts die erforderlichen Mittel trotz der Kriegsteuerung im Steuerwege aufzubringen, keinen Augenblick gestattet ist, ebenso wenig ein Zweifel an Bereitwilligkeit. Ueber das Wie wird eine Einigung erzielt werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Vorschläge der Verbündeten Regierungen werden in Zusammenhang mit den Steuermaßnahmen, die in den Einzelstaaten und Kommunen notwendig geworden sind, eine gerechte, die schächeren Schultern nach Möglichkeit schonende Verteilung der Lasten bringen. Es wäre eine Kleinmütige Einschätzung des im Kriege geborenen Gemeinfinns der Parteien, wenn man annehmen wollte, daß die Parteien unfähig seien, sich über die notwendig gewordenen Kriegssteuern zu einigen; es wäre ein schlechter Burgfrieden, der nur durch Preisgabe von Staatsnotwendigkeiten erhalten werden würde. Die Tatsache, daß erst nach Friedensschluß über den Neubau der Reichsfinanzen endgültig zu beschließen sein wird, beseitigt nicht die Notwendigkeit, während des Krieges die Reichsfinanzen vor dem Verfall zu bewahren. Dagegen wird diese Tatsache den Parteien die Verständigung unter sich und mit den Verbündeten Regierungen erleichtern, denn es handelt sich jetzt nicht um Schaffung dauernder Verhältnisse, sondern um Nothelfe, die einer Nachprüfung und Einordnung in die endgültige Reichsfinanzverfassung unterliegen, nicht um Grundzüge, sondern um Kriegsmaßnahmen.